

Paper-ID: VGI\_191022



## Die Kmetenablösung in Bosnien

Hans Beran <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *k. k. Obergeometer, Mödling*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **8** (5), S. 180–181

1910

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Beran_VGI_191022,  
Title = {Die Kmetenabl{\o}sung in Bosnien},  
Author = {Beran, Hans},  
Journal = {{\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {180--181},  
Number = {5},  
Year = {1910},  
Volume = {8}  
}
```



15. Professor Doležal regt die Abhaltung eines allgemeinen Geometertages an. Die Anregung wird allseits freudigst begrüßt. Dankiewicz wünscht die Abhaltung des Geometertages binnen Jahresfrist, Karbus längstens in zwei Jahren. Schließlich wird beschlossen, den ersten österr. Geometertag tunlichst vor der nächsten Hauptversammlung abzuhalten. Anschließend an diesen Antrag wird beschlossen, die nächste Hauptversammlung in Prag abzuhalten, falls vorher der erste Geometertag in Wien stattgefunden haben sollte. Für den Antrag stimmten Galizien, Böhmen, Mähren, Küstenland, Krain und Kärnten, dagegen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Schlesien.

16. Nun erhebt sich Obergeometer Dankiewicz und führt aus: Vor nunmehr sieben Jahren fanden sich im «Hotel Post» am Fleischmarkt eine kleine Schar wackerer Kollegen zusammen und legten den Grundstock zu einem mächtigen Werke, das heute unseren Verein darstellt. Unter dieser Schar befand sich damals schon unser Kollege Reinisch und ist seit dieser Zeit ununterbrochen rastlos tätig gewesen an der Ausbreitung und Vertiefung der Vereinstätigkeit und insbesondere an der Ausgestaltung unserer Zeitschrift. Was immer der Verein geschaffen, erstrebt und erreicht hat, Reinisch gebührt das meiste Verdienst daran. Wie oft und wie lange lag oft die ganze große Last der Vereinsarbeiten und Verantwortung auf seinen Schultern ganz allein. Doch Reinisch hat nie verzagt und gab uns trotz wiederholt schwerer Krankheit stets ein glänzendes Beispiel opferwilliger Kollegialität und wir schulden ihm großen Dank. Daher, verehrte Kollegen, die höchste Ehre, die wir zu verleihen haben, ist die Würde eines Ehrenmitgliedes. Reinisch sei unser erstes Ehrenmitglied. Ich stelle den diesbezüglichen Antrag. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Professor Doležal beglückwünscht Reinisch als erster und hebt seine Verdienste um Verein und Zeitschrift mit Worten höchster Anerkennung und Auszeichnung hervor und bedauert lebhaft, daß derselbe aus Gesundheitsrücksichten jede Wiederwahl abgelehnt habe. Obergeometer Reinisch, tief gerührt von der ihm zuteil gewordenen Ehrung, dankt der Hauptversammlung und verspricht, auch als einfaches Vereinsmitglied nach besten Kräften für die Ideale der Kollegenschaft eintreten zu wollen.

Um 1/2 Uhr nachmittags schließt der Obmann die Hauptversammlung.

Doležal, Obmann,

Sueug, Schriftführer.

## Die Kmetenablösung in Bosnien.

Im vorigen Jahrgange, Seite 217, wurde die Grundlage der Agrarverfassung in Bosnien und der Herzegowina, die Kmetenwirtschaft näher beleuchtet und auf die privat- und volkswirtschaftliche Schädlichkeit derselben hingewiesen.

Dies ist auch von Anfang an durch die österreichisch-ungarische Verwaltung anerkannt worden. Eben deshalb und aus politischen Gründen hatte sie unmittelbar nach der Okkupation eine radikale Reform in Aussicht genommen. Nur bis zu deren Durchführung, provisorisch also bloß, sollte die alte türkische Sefer-Verordnung in Geltung bleiben. Bis auf den heutigen Tag ist jeder gesetzgebe-

rische Eingriff in die überlieferte Verfassung sowie jeder Versuch auch nur zur Kodifizierung des Agrarrechtes unterblieben.

Die rechtliche Möglichkeit zu freiwilligen Loskäufen ist natürlich dadurch nicht benommen. Sie besteht auch heute noch wie schon zur türkischen Zeit. Dagegen ist bisher jeder Gedanke an eine Zwangsablösung konsequent perhorresziert worden. Die Regierung begnügte sich damit, die freiwilligen Loskäufe zu fördern. Sie hat zu diesem Zwecke der Kmetenbevölkerung den Hypothekarkredit zugänglich gemacht und mancherlei Erleichterungen bei Erlangung desselben gewährt. Als eine solche hat sie ja bekanntlich auch jenen famosen Vertrag mit der Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien und die Herzegowina aufgefäßt, gegen welchen sich, wie noch allgemein rememberlich ist, die ganze österreichische Öffentlichkeit erhoben hat.

Nun wird der im Juni des abgelaufenen Jahres einstimmig ausgesprochene Wunsch des österreichischen Abgeordnetenhauses erfüllt: «Es möge in Hinkunft die Ablösung der in Bosnien bestehenden bäuerlichen Lasten feudalrechtlichen Charakters ausschließlich durch ein staatliches Institut unter Heranziehung des öffentlichen Kredites vorgenommen werden». Wie amtlich mitgeteilt wird, bereitet die bosnische Landesverwaltung einen Gesetzentwurf vor, durch welchen eine Ablösung der Kmetenschuldigkeiten durch die Landesbehörden und aus Landesmitteln auf dem Boden der Freiwilligkeit und staatlicher Garantie angebahnt werden soll. Hiedurch wird der Vertrag mit der Agrar- und Kommerzialbank für Bosnien und die Herzegowina und damit die Auslieferung der Kmetenablösung an die ungarischen Interessenten hinfällig.

Die Lösung dieser Agrarfrage hat unter Zugrundelegung der Statistik vom Jahre 1895 — zwischen 5833 mohammedanischen auf der einen und 112.000 Kmetenfamilien auf der anderen Seite, von welcher letzteren  $\frac{4}{5}$  zur Gänze und  $\frac{1}{5}$  teilweise im Kmetenverhältnisse stehen, stattzufinden.

In der Zeit von 1895 bis 1907 sollen sich nach der amtlichen Statistik nicht mehr als rund 8200 Kmeten vollständig freigekauft haben. Gehen die freiwilligen Ablösungen auch weiterhin in gleichem Tempo vor sich, so dürfte das Kmetenverhältnis zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts erst gänzlich verschwunden sein! Will man das vermeiden, so wird denn doch auf die Dauer kaum etwas anderes übrig bleiben, als sich zu einschneidenderen Maßregeln, zu einer allgemeinen und imperativen Grundentlastung nach dem Muster der unsrigen von 1848 zu entschließen.

B.

## Kleine Mitteilungen.

**FML. Freiherr v. Wuich.** Seine Exzellenz k. und k. Feldmarschallentnant Nikolaus Freiherr von Wuich ist in Wien am 12. März 1910 im Alter von 64 Jahren eines plötzlichen Todes gestorben. FML. v. Wuich, einer der größten Forscher auf dem Gebiete der Ballistik, veröffentlichte über die Theorie der Wahrscheinlichkeit, des modernen Waffenwesens und der Schießtheorie mehrere Werke, die in fachlichen Kreisen die größte Anerkennung fanden. Seine zahlreichen schöpferischen Publikationen geben Zeugnis von einem universellen Wissen, von dem gründlichen Beherrschen der Mathematik